

Brüssel, den 15. Oktober 2025
(OR. en)

14037/25

ECOFIN 1347
UEM 487
ECB
EIB

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat über einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 8

1. Im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit erstattet der Rat, wenn er gemäß Artikel 126 Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, dass ein Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hat, dem Europäischen Rat darüber entsprechend Bericht.
2. Am 20. Juni 2025 hat der Rat einen Beschluss zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat, angenommen (Dokument 10157/25).